



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennige, Codex- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verwaltungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Die Stellung Preußens im Reich. — Die Streiks und Aussperrungen nach der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik. — Kapital und Frauenemanzipation. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Adressen-Verzeichnis. — Anzeigen.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Zugung nach Böhmen ist wegen bevorstehender Lohnbewegung strengstens fernzuhalten!
Der Verbandsvorstand.

Die Stellung Preußens im Reich.

Das Jahr 1866 hat einen tiefen Einschnitt gemacht in der innerpolitischen Entwicklung Preußens und Deutschlands. Bis dahin hat das Bürgertum in seiner großen Mehrheit wie in den übrigen Einzelstaaten auch in Preußen sich gegen die bürokratische Regierung in ausgesprochener Opposition befunden. Auch auf die Unterstützung des Proletariats hätte es für eine wirklich ernsthafte Betätigung dieser Opposition rechnen können. Es kam aber niemals über schwächliche Halbheiten hinaus, auch nicht, als es in der sogenannten Konfliktzeit gegen den Militarismus ankämpfte. Als dann nach dem Siege Preußens über Oesterreich die preußische Regierung die Einigung der Einzelstaaten unter Ausschluß Oesterreichs in die Wege leitete, gab die große Mehrheit des Bürgertums die Oppositionsstellung völlig auf, da seine dringlichsten wirtschaftlichen Klassenforderungen durch die Neuordnung der Dinge nahezu vollkommen befriedigt wurden.

Durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes — das später begründete Deutsche Reich war nur eine durch die Natur der Dinge gegebene Erweiterung des Bundes samt seiner Verfassung — wurden Handel und Wandel von den lästigen Schranken kleinstaatlicher und zünftiger Schikane befreit. Volle Freizügigkeit über das gesamte Reichsgebiet sicherte den Unternehmern die leichtere Anwerbung proletarischer Arbeitskraft. Vor dem war die Einheitlichkeit des Zollgebietes im Zollverein nur durch staatliche Verträge ohne die Beweglichkeit einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des Zollwesens begründet. Nunmehr wurden alle Zollangelegenheiten der Kompetenz des Reichstages unterstellt. Ebenso wurde die auswärtige Vertretung Reichssache. Nicht mehr als Preußen, Sachse oder Hamburger, sondern als deutscher Reichsangehöriger durch Vermittelung eines Konsuls des Deutschen Reiches hatte der deutsche Kaufmann oder Industrielle fortan gegen Rechtsverletzungen im Ausland sein Recht zu suchen. Die Ideologie von „des Reiches Macht und Herrlichkeit“, die den bedrückten deutschen Kleinstaatlern zu Barbarossa-Gefängen auf den Schützen-, Turn- und Sängersfesten begeisterte, schien Verwirklichung gefunden zu haben. Die amtierende Bureaucratie in Zivil und Uniform nahm für sich den Ruhm in Anspruch, daß ihr mit

Blut und Eisen die Einigung Deutschlands geglückt sei, an der die 150 Professoren des 48er Parlaments in Frankfurt vergeblich herumgeredet hätten. Darin steckte zwar eine kleine Gesichtsfälschung, denn die nämliche Bureaucratie hatte mit Blut und Eisen die Einigung Deutschlands gehindert, als sie noch ein größeres Maß politischer Freiheit dem deutschen Volke hätte bringen müssen. Aber die Bourgeoisie ließ sich nur zu gern betören. Schwächlich zurückweichend, gab sie selbst die freiheitlichen Forderungen preis, die sie bei der Verfassungsberatung leicht hätte durchsetzen können.

Der Umschwung der Parteiverhältnisse in der damaligen Situation läßt sich dahin präzisieren, daß dem Bürgertum seine wirtschaftlichen Forderungen in weitem Maße befriedigt wurden durch die Grünung des Deutschen Reiches, und daß als Gegenleistung dafür die Bureaucratie die ungeminderte Aufrechterhaltung des bürokratischen Regierungssystems mit Bevorzugung des Junkertums gewährleistet erhielt in den Einzelstaaten wie in den neugegründeten Institutionen des Reiches. Die militärischen Einrichtungen galten fortan als unantastbar für parlamentarische Kritik und die Verfügung darüber als Vorrecht der Krone.

Für die große Masse des Volkes sprang, abgesehen von seiner Anteilnahme an den allgemeinen Vorteilen, die aus der Reichsgründung der wirtschaftlichen Entwicklung erwuchs, an politischen Errungenschaften nur das allgemeine Wahlrecht heraus, das sich als Erbschaft des Jahres 1848 nicht umgehen ließ, das jedoch vorsichtigerweise von der nunmehr koalitierten Bureaucratie und Bourgeoisie auf den Reichstag beschränkt wurde.

Die Bewältigung der Reichsaufgaben nahm in der nächsten Zeit Sinn und Interesse der gesamten Bevölkerung derart gefangen, daß alle preußischen wie kleinstaatlichen Sonderangelegenheiten abseits liegen blieben. Der Klassenpartei des Proletariats, der Sozialdemokratie, war jetzt erst, im Anfang ihrer Entwicklung, Gelegenheit gegeben, sich bei den Wahlen Geltung zu verschaffen und durch parlamentarische Tätigkeit für ihre Ziele zu wirken. Naturgemäß mußte sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Reichsgeschäfte konzentrieren.

So besteht die amtierende Bureaucratie in Preußen, ungestört durch demokratische Kritik, zunächst freie Hand in den öffentlichen Angelegenheiten, die den Einzelstaaten vorbehalten blieben, vor allem in der gesamten eigentlichen Landesverwaltung. Das Polizeiwesen, das Schulwesen, kirchliche Angelegenheiten, soweit sie nicht ohne Einmischung des Staates den Kultusgemeinden überlassen sind, aber auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Strafprozeß wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten blieben den Landgerichten überlassen. Nur das Reichsgericht wie einige Spezialgerichte sprechen Recht im Namen des Kaisers und sind dem Reichsjustizamt unterstellt. Alle anderen Gerichtshöfe in Preußen ressortieren vom preußischen Justizminister. Dem Namen nach sind die Richter zwar frei und unabhängig, in ihren Entscheidungen an keinerlei Instruktionen gebunden. Sondern die Art ihrer Vorbildung wie

die sorgfältige Siebung der Anwärter für die Richterstellen durch die maßgebenden Behörden leistet Bürgschaft dafür, daß der preußische Richter erfüllt ist von dem Bewußtsein, ein Mitglied des herrschenden Beamtenkörpers zur Aburteilung der Untertanenschaft zu sein, nicht etwa ein Vertreter der Volksinteressen, der das Recht des Volkes oder des einzelnen gegen die Bureaucratie wahrzunehmen hätte.

Welche Fülle von Macht gibt das alles der Bureaucratie in die Hände! Aber darüber hinaus wirkt sie noch bestimmend ein auf die gesamte Gemeinverwaltung, die ihrer Aufsicht unterstellt ist und in der sie nur solche Bürgermeister und Stadträte amtiert läßt, die Proben der Gutgesinntheit nach bürokratischem Maßstabe abgelegt haben.

Nicht minder hebeusam sind aber auch die wirtschaftlichen Funktionen der Landesverwaltung. Das ungeheure Gebiet der staatlichen Forsten, der landwirtschaftlichen Betriebe in den Staatsdomänen; dann die Bergwerke und die Eisenbahnen, die seit deren Verstaatlichung in Preußen fast samt und sonders staatlich verwaltet werden, — das alles liegt in den Händen der Bureaucratie. Das Arbeiterheer, über das sie gebietet, bejagt sich allein auf 700 000 Personen. Dann liegt aber auch noch die Gewerbeaufsicht, trotzdem sie auf Reichsgesetz beruht, doch in den Händen staatlich angestellter Beamter.

Vergleicht man diese preußischen Angelegenheiten mit denen des Reiches, so stehen sie an Wichtigkeit keineswegs dahinter zurück.

Aber weit über den Rahmen der inneren preußischen Angelegenheiten hinaus üben die in der preußischen Landesverwaltung und ihren parlamentarischen Beiverken, dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus, verschanzte Machtfaktoren einen maßgebenden Einfluß aus auf das politische Leben des Reiches.

Die Reichsverfassung hat neben dem Reichstag der aus allgemeinen Wahlen hervorgeht, einen „Bundesrat“ gestellt, der halb parlamentarische, halb bürokratische Funktionen ausübt, aber ganz bürokratisch zusammengesetzt ist. In wirklich parlamentarischen Staaten, wie England, ist das Ministerium nur ein Verwaltungsausschuß des Parlaments, so daß z. B. ein gegen das Ministerium gerichteter wichtiger Beschluß des Unterhauses das Ministerium zur Amtsniederlegung zwingt und die Führer der Opposition aus Ruder bringt, wie ja niemand überhaupt Minister werden kann, der nicht Mitglied eines der beiden Häuser des Parlaments ist. In bürokratisch regierten Staaten mit parlamentarischem Ausmaß, wie es die sämtlichen deutschen Staatsgebilde sind, werden die Minister durch höfische Einflüsse aus der amtierenden Bureaucratie ernannt. Sie sind der oberste Verwaltungsausschuß der Bureaucratie. Parlamentarische Beschlüsse stützen in Preußen kein Ministerium. Die kleine, aber mächtige Junkerpartei weiß ihr Ziel auf Hintertreppchenwegen zu erreichen.

Diese einzelstaatlichen bürokratischen Oberbehörden bilden nun wieder durch ihre Vertreter

im Bundesrat eine bureaukratische Oberbehörde für das Reich. Von den 58 Mitgliedern des Bundesrats entfallen 17 auf Preußen. Darin liegt allein schon ein großer Einfluß, denn unter diesen 17 preußischen Bundesratsmitgliedern befinden sich alle preußischen Minister. Dazu kommt aber noch, daß das Amt des Reichskanzlers, des allein verantwortlichen obersten Reichsbeamten, traditionell verbunden ist mit dem Amt des preußischen Ministerpräsidenten. Wie ja auch der König von Preußen gleichzeitig Deutscher Kaiser und oberster Bundesoberherr ist.

Der Bundesrat nun beratschlagt und stimmt ab nach parlamentarischer Methode. Da aber seine Beratungen geheim sind, und so nur seine Beschlüsse an die Öffentlichkeit kommen, wirkt er auf unsere Angelegenheiten nur ein als bureaukratischer Organismus. Alles trägt dazu bei, in diesem Organismus den preußischen Nachfaktor ausschlaggebend zu machen. Gegen Preußen könnte in dieser Körperschaft nur entschieden werden, wenn irgend welche gemeinsame Sonderinteressen partikularistischer Natur die überwiegende Mehrzahl der anderen Staaten zusammenballen würden. Antipartikularistische Bestrebungen treten aber in Preußens Politik im Bundesrat schon deshalb nicht hervor, weil die preußische Bürokratie noch weit mehr darauf bedacht ist, kein Mittelchen ihrer Befugnisse an das Reich abzugeben, kurz, weil der preußische Partikularismus, wie Bismarck sich einmal ausgedrückt hat, der schlimmste ist.

So kann man denn die Machtverhältnisse im Reich so charakterisieren: Die preußische Bürokratie, die als Sachwalterin der Interessen des Junkertums in erster Reihe, der Bourgeoisie in zweiter Reihe, die preußischen Landesangelegenheiten selbstherrlich verhält, übt korporativ auch den maßgebenden Einfluß aus im Reich. Daraus ergibt sich, welche eminente Bedeutung auch für die Reichsangelegenheiten es hat, wie in Preußen regiert wird. Eine Demokratisierung Preußens würde unumkehrlich zurückwirken auf das Reich, während gegen Reichstagsentscheidungen die preußische Bürokratie völlig gefeit ist, solange sie sich in ihrem volksfeindlichen Gebahren stützen kann auf die herrenhäuserliche Junkerschaft und die Selbstvertretung im Abgeordnetenhaus.

Mehr und mehr aber in den letzten Jahrzehnten hat obendrein die preußische Bürokratie sich bemüht, Preußen auszugestalten zu einer Hochburg der Reaktion. Wo es einen Fortschritt zu bewirken galt, auch in Reichsangelegenheiten, überall war Preußen im Wege.

Also auch um die freiheitliche und demokratische Entwicklung im Reich rascher vorwärts zu treiben, muß die Bahn frei gemacht werden für die Beeinflussung der preußischen Angelegenheiten durch das klassenbewußte Proletariat.

Die Streiks und Aussperrungen nach der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik.

Die seit dem Jahre 1899 im Reichsstatistischen Amt bearbeitete und von diesem herausgegebene Statistik über die Streiks und Aussperrungen weist für Jahr für Jahr erhebliche Abweichungen von den in der gewerkschaftlichen Statistik enthaltenen Zahlen auf und gab der Generalkommission von vornherein Veranlassung, diese Statistik mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Von 1901 ab wurden die in der amtlichen Statistik verzeichneten einzelnen Streikfälle mit denen der gewerkschaftlichen Statistik verglichen, und die Ergebnisse wurden für die Jahre 1901 bis 1904 veröffentlicht. Auch für 1905 wurde der Vergleich vorgenommen. Infolge Arbeitsüberbürdung konnte die umfangreiche Vergleichsarbeit erst in diesem Jahre beendet werden, und wurde deshalb bisher von einer Veröffentlichung des Ergebnisses Abstand genommen. Die Ergebnisse der Vergleiche waren stets dieselben; sie erbrachten in jedem Jahre die schlagendsten Beweise dafür, daß die amtliche Streikstatistik nach keiner Richtung hin den Anforderungen zu genügen vermag, die man an eine amtlicherseits veranstaltete Erhebung zu stellen berechtigt ist.

Die Vergleiche ergaben, daß die amtliche Statistik alljährlich nur etwa vier Fünftel aller Streiks und Aussperrungen umfaßt und deshalb als höchst unvollkommen bezeichnet werden muß, sie ergaben

ferner aber auch, daß die näheren Angaben über die örtliche und zeitliche Verteilung der Arbeitskämpfe, über Umfang, Dauer und Resultat derselben äußerst unzuverlässig, in vielen Fällen direkt unzutreffend sind. Bei den Veröffentlichungen der Vergleichsergebnisse haben wir nicht nur auf alle diese Mängel in der amtlichen Statistik hingewiesen, sondern auch die Gründe hervorgehoben, die das Reichsstatistische Amt in die fatale Lage bringen, trotz aller Bemühungen und sozialpolitischer Einsicht, eine nach allen Richtungen unzutreffende und bei dem Entwicklungsgang der industriellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands von Jahr zu Jahr unbrauchbarer sich gestaltende Streikstatistik herauszugeben zu müssen. Wir wollen es uns schenken, an dieser Stelle noch einmal die Gründe im einzelnen zu erörtern, insbesondere, da wir überzeugt sind, daß diese Gründe nicht nur von uns, sondern auch an amtlichen Dienststellen als stichhaltig anerkannt werden. Es ist uns, wie wir schon an anderer Stelle geschrieben, wohl verständlich, wenn das Statistische Amt versucht, die Streikstatistik in eine Form zu kleiden, wodurch sie der unliebsamen, abspredenden Kritik entzogen wird, aber solche Versuche verfehlen nicht nur ihren Zweck, sie sind auch geeignet, die Statistik noch mehr zu verschlechtern. So lange das Statistische Amt an die jetzt bestehenden Vorschriften und Grundsätze für die Erhebung und Bearbeitung der Streikstatistik gebunden ist, wird es dem Amt nicht möglich sein, eine einwandfreie Statistik herauszugeben. Bis vor einem halben Jahre burste man noch ein gewisses Maß von Vertrauen auf strenge Objektivität des Statistischen Amtes hegen. Seit dem Erscheinen der amtlichen Streikstatistik für das Jahr 1906 sind uns aber auch in dieser Beziehung erhebliche Bedenken aufgestiegen. Krüge die amtliche Streikstatistik für 1906 nicht den Vermerk „Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt“, so wären wir sehr geneigt, sie für eine Arbeit aus dem Bureau des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu halten.

Der Aufbau dieser Statistik läßt einen Vergleich der einzelnen darin verzeichneten Kämpfe, mit denen aus der gewerkschaftlichen Streikstatistik nur in beschränktem Maße zu. Als Merkmale bei einer Vergleichung dienen die Angaben über Ort und Gewerbe, in dem der Kampf stattfand, Beginn- und Beendigungsdatum, Zahl der Beteiligten und Resultat. Da die amtliche Statistik nur die Höchstzahl der während eines Streiks gleichzeitig streikenden Personen angibt, unsere Statistik aber Auskunft über die Zahl der Streikenden überhaupt gibt, da ferner die amtliche Auffassung über das Endresultat eines Streiks von derjenigen der Gewerkschaften meistens erheblich abweicht, so sind diese Merkmale sehr unsicher und können deshalb nur hilfsweise in Betracht gezogen werden. Mag man nun über die Art eines Kampfes oder dessen Resultat grundverschiedener Meinung sein, so kann es doch über Beginn und Ende des Kampfes kaum einen Streit geben. Diese Angaben sind aber in der amtlichen Statistik nicht mehr enthalten. Ein genauer Vergleich aller Streiks ist deshalb nicht mehr möglich, aber die Zusammenstellung der Streiks nach der Verteilung der Streikenden auf die Gewerbearten bietet die Möglichkeit, die Streiks einer Anzahl Berufsorganisationen mit den amtlichen Angaben zu vergleichen und so festzustellen, ob die von der Organisation geführten Streiks alle in der amtlichen Statistik verzeichnet sind. Für größere Städte, in denen mehrere Streiks von gleicher oder annähernd gleicher Dauer oder annähernd gleichen Umfangs in einem Gewerbe stattgefunden haben, ist auch dies nicht möglich. Trotz dieser Schwierigkeiten konnten wir feststellen, daß von 1230 Streiks und Aussperrungen, das sind 35,3 Proz. aller im Jahre 1906 von den Gewerkschaften geführten Kämpfe, 257 in der amtlichen Statistik nicht enthalten sind. Da also der Vergleich sich nur auf etwa ein Drittel der Kämpfe erstreckt, so haben wir das Ergebnis einer besonderen Betrachtung zu unterziehen. Zuvor sei jedoch das Vergleichsergebnis für 1905 und das Gesamtergebnis für die Jahre 1901 bis 1905 mitgeteilt.

Die amtliche Statistik berichtet für 1905 über 2403 Streiks mit 408 145 Beteiligten, 254 Aussperrungen mit 118 665 Beteiligten und 18 Maimassperrungen mit 6404 Beteiligten, zusammen also über 2675 Kämpfe und 533 214 Beteiligte. Die

gewerkschaftliche Statistik verzeichnet 2070 Streiks mit 363 917 Beteiligten und 253 Aussperrungen mit 144 047 Beteiligten, zusammen 2323 Kämpfe und 507 964 Beteiligte.

In der gewerkschaftlichen Statistik fehlen von den amtlich registrierten Kämpfen 822 mit zusammen 42 571 Beteiligten, und in der amtlichen Statistik fehlen 587 Kämpfe mit zusammen 13 020 Beteiligten, die in der gewerkschaftlichen Statistik verzeichnet sind. In der nebenstehenden Tabelle sind die in der amtlichen resp. gewerkschaftlichen Statistik fehlenden Kämpfe mit Angabe über die Zahl der Beteiligten für die Organisation zusammengestellt.

Die gewerkschaftliche Streikstatistik erstreckt sich nur auf die von den Zentralvorständen geführten Kämpfe und kann folglich nicht alle in Deutschland vorkommenden Arbeitskämpfe umfassen. Die amtliche Statistik dagegen soll alle Streiks und Aussperrungen ohne Ausnahme umfassen. Nun zählt zwar die amtliche Statistik 352 Lohnkämpfe für das Jahr 1905 mehr als die gewerkschaftliche, andererseits fehlen aber in der amtlichen Statistik 587 Kämpfe, die nachweislich stattgefunden haben. Unter Hinzurechnung dieser fehlenden müßte die amtliche Statistik 3262 Lohnkämpfe, also 939 mehr als die gewerkschaftliche Statistik, aufweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Kapital und Frauenemanzipation.

Es will ein Neues werden auf Erden — überall regt sich die Entwicklung; der Werdegang wird von Tag zu Tag größer und mächtiger. Auch die Frauenemanzipation gewinnt immer mehr an Boden. Das weibliche Proletariat ist erwacht, es erkennt seine Kräfte, kam zu dem Bewußtsein, daß es berufen ist, mitbestimmend und mitbestimmend an der Fortentwicklung der Menschheit zu wirken.

Der Kulturkampf, die ökonomische Entwicklung fordert energisch die Kameradschaft und Kampfesgenossenschaft zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen. Alle gesellschaftlichen Rechte, welche infolge der wirtschaftlichen Entwicklung mit Zug und Recht heute jeder Mann lebendig vaterrechtlicher Familie, abhängen, sondern von Kapitalisten. Obwohl die männliche Herrschaft in der Familie, dem Buchstaben des Gesetzes nach, noch voll in Kraft steht, so ist sie doch für die breiten Schichten des Volkes sehr erschüttert, sobald es die Entwicklung der Produktionsverhältnisse nicht nur der Frau, sondern auch den halbwüchsigen Kindern erlaubte, eigenem, selbständigem Erwerb außerhalb der Familie nachzugehen. Aber diese Lösung von der Gewalt der vaterrechtlichen Familie konnte, von wenigen Maßnahmen abgesehen, stets nur erkauf werden, indem die Frau Berufsarbeiterin war, sich mithin unter die Herrschaft des Kapitalisten beugte. Er ist es, der mit möglicher Berücksichtigung der Harmonie zwischen den Marktverhältnissen und seinem Profitstreben die wirtschaftlichen Interessen der Proletarier so regelt, wie es seinem Vorteile frommt.

Die Herrschaft des Mannes in der Familie über die Frau ist einfach auf dem Papier, die wahre, über Wohl und Wehe der arbeitenden Frau entscheidende Herr und Gebieter ist der Kapitalist, der ihr Arbeit gibt, oder besser gesagt, von ihr Arbeit nimmt und dank der gesellschaftlichen Verhältnisse mit dem größten Absolutismus in ihr Leben eingreift.

Es ist daher eine sehr naive Auffassung der Gesellschaft, wenn gewisse Frauenrechtlerinnen für die soziale Emanzipation des weiblichen Geschlechts eintreten, indem sie voller moralischer Entrüstung gegen den männlichen Egoismus zu Felde ziehen und in ihm den Urheber alles Übels erblicken. Die Befreiung der Frau kann entschieden das Wert eines Kreuzzuges gegen die Männerwelt und deren Vorrechte nicht sein, sie steht und fällt vielmehr einzig und allein mit der Emanzipation der Arbeit vom Kapital.

Trübt ist es dann, wenn es Arbeiter gibt, welche in Nichtachtung der vollaegenen gesellschaftlichen Umwälzungen den Ausschluß der Frauen aus der Industrie, ihre Rückkehr zu der häuslichen Tätigkeit fordern, in ihnen nur Konkurrentinnen, nicht aber Schicksals- und Kampfesgenossinnen sehen. Nicht der Kampf zwischen den Geschlechtern, nur die volle und bewußte Betätigung im Klassenkampf kann beiden Seiten Gutes schaffen,

Die Frau wie den Mann von der letzten Herrschaft, der Herrschaft des Kapitals, befreien.

Die Interessen der Frauen fallen mit den verschiedenen Klassen der Gesellschaft zusammen, denen sie angehören. Die Interessen der Frauen der arbeitenden Klasse, meist selbst Arbeiterinnen, sind am ausschlaggebendsten, da sie doch selbst Proletarierinnen sind. Nicht das Geschlecht, sondern die Klassenlage gibt den bestimmenden Ausschlag für die Gestaltung der Existenz. Die Frauen der Bourgeoisie können sich über die Tatsache täuschen. Sie, die nicht der Abhängigkeit vom Kapitalisten unterworfen sind, empfinden nur die Herrschaft des Mannes, die für sie, soweit sie nicht durch die Sitte und individuelle Verhältnisse gemildert ist, noch in Kraft steht, weil sie sich noch nicht ökonomisch durch ihre Arbeit von ihm emanzipiert haben. Die Idee, den Kampf und die soziale Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts im Namen des moralischen Gleichheits- und Gerechtigkeitsprinzips gegen den männlichen Egoismus, die männlichen Privilegien zu führen, konnte nur von Frauen aus dem Mittelstande ausgeht werden, welche die moderne Klassengesellschaft ausschließlich von ihrer angenehmen Seite her, als herrschende und genießende, kennen lernten. Die Frau des werktätigen Volkes dagegen, die von Jugend auf in das moderne Wirtschaftsleben hineingerissen wird, lernt bald die Misere des Proletarierlebens kennen. Die Tatsachen drängen die Herrschaft des Mannes über sie entschieden in den Hintergrund, wogegen die Abhängigkeit vom Kapitalisten umso stärker hervortritt. Kurz, es gibt keine Seite ihrer Existenz, kein Verhältnis ihres Lebens, in dem sie nicht mit dem Willen und der Macht des Kapitalisten zu rechnen hätte.

Es ist also nur die logische Folge der wirklichen Verhältnisse, daß die Frau des Volkes den Schwerpunkt des Kampfes für ihre gesellschaftliche Befreiung auf ein durchaus anderes Feld verlegt, als die bürgerliche Frauenrechtlerin, daß sie nicht gegen den Mann, daß sie gegen den Kapitalisten in die Schranken tritt. Der Kampf um die soziale Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts fällt für den bei weitem größten Teil desselben mit dem Klassenkampf zusammen. Die Stunde der Frauenbefreiung wird mit der Stunde der allgemeinen proletarischen Emanzipation zusammenfallen.

Eben deshalb, daß sich die wichtigsten Interessen der großen Masse der Frauen im Gegensatz zu der jetzigen Gesellschaftsordnung befinden, hält die herrschende Klasse daran fest, das weibliche Geschlecht in seiner sozialpolitischen Rechtlosigkeit zu belassen.

Geben wir der Wahrheit die Ehre und sagen rundweg: Das weibliche Geschlecht schlägt man, die Proletarierin meint man! Selbst der schwärzeste Reaktionär befürchtet nicht, daß die bestehende Gesellschaftsordnung über den Haufen falle, wenn Hunderttausende von Kleinbürgerinnen und Zehntausende von Großbürgerinnen durch Verleumdung der sozialpolitischen Rechte Anteil am öffentlichen Leben bekommen. Die politische Betätigung dieser beiden Schichten von Frauen wird entschieden nicht so groß sein, daß sie einen Umwälzung der bestehenden Verhältnisse bewirken könnte. Die Kleinbürgerinnen sind im allgemeinen stumpfsinnig, die Großbürgerinnen meist wieder genugsüchtig, als daß sie einen durchgreifenden Gebrauch von neuen gesellschaftlichen Rechten machen würden. Dazu kommt noch, daß sie durch ihre Interessen darauf angewiesen sind, für die Erhaltung der bestehenden Ordnung einzutreten.

Und wie wird sich dieser soziale Prozeß bei dem weiblichen Proletariat entwickeln? Selbstredend im Gegenteil.

Die Klassenlage rüttelt die Arbeiterinnen aus ihrer Gleichgültigkeit empor und läßt sie auch nicht Gefahr laufen, ihre Kräfte in Genusssucht zu vergeuden. Die Gesamtheit ihrer materiellen Interessen zwingt sie geradezu, einen möglichst tätigen Anteil am öffentlichen Leben zu nehmen, und womöglich entscheidend in dessen Gestaltung einzugreifen. Sie müssen nach dem Aufbau einer neuen sozialen Ordnung, wie sie durch die Entwicklung der Produktionsverhältnisse geboten ist, streben. Die sozialpolitische Emanzipation der Arbeiterinnen muß entschieden für die existierende kapitalistische Gesellschaft verhängnisvoll werden,

so gut wie es die sozialpolitische Emanzipation des Arbeiters geworden ist.

Nachdem sich nun unter den heutigen Verhältnissen die politische Mündigkeitserklärung des weiblichen Geschlechts als Ganzes und nicht mehr nach den Klassen vollziehen kann, wie dies für die Männerwelt geschehen, und da die Mehrzahl der Frauen Proletarierinnen sind, so haben die Anhänger der kapitalistischen Gesellschaft alles Interesse daran, sich der Gleichberechtigung der Frauen zu widersetzen. Dieselbe muß den Zusammenbruch der korrupten Zeitverhältnisse bedeutend beschleunigen, nicht, weil sie die Frau überhaupt, sondern weil sie die Proletarierin emanzipiert, sie mit den gleichen Waffen wie den Proletarier für den Kampf gegen den Kapitalismus ausrüstet, wodurch die Macht des Proletariats bedeutend verstärkt und gehoben wird.

Somit ist es klar, daß die sozialpolitische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts absolut nicht von der Einsicht oder dem Wohlwollen der gegenwärtigen Gesellschaft zu erwarten ist. Dieselbe wird und muß errungen werden durch die Macht, die der zunächst an ihr interessierte Teil, die Arbeiterinnen selbst, repräsentieren, und durch die Stärke, mit der auch die Arbeiter im Interesse des gesamten Proletariats für die Forderung eintreten.

E. Schröpel.

Korrespondenzen.

Berlin, Zahlstelle III. Generalversammlung vom 4. Dezember 1907. Am 9 Uhr eröffnete Kollege Ault die gut besuchte Generalversammlung. Unter Geschäftlichem teilte derselbe mit, daß in dem Vierteljahr Juli-September 34 Geschäftsversammlungen, 4 Vorstandssitzungen, 4 Sitzungen der Vertrauenspersonen stattgefunden haben. In eingehender Weise sprach Redner über die wirtschaftliche Krise, die auch über unseren Beruf heringebracht ist und stellte fest, daß trotz der schlechten Konjunktur der Verwaltung noch nichts bedenklich sei, daß man in irgend einer Firma versucht hätte, Verschlechterungen herbeizuführen, und dieses wohl darum nicht geschehen ist, weil die Prinzipale wissen, daß die Organisation sich ganz entschieden dagegen wehren würde, und darum muß es unsere Aufgabe sein, neue Kämpfer zu werben und die Organisation zu stärken. Was mit Hilfe der Organisation erreicht werden kann, haben die Kollegen und Kolleginnen der Firma Albrecht u. Meißner am besten erfahren, aber es herrsche auch ein Geist unter den Mitgliebrern in dem Geschäft, daß wir nur wünschen können, es möge in allen Berliner Firmen so aussehen, dann wäre es für die Organisation leicht, ihre Mitglieder auch in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges zu schützen. Des weiteren sprach Kollege Ault sein Bedauern darüber aus, daß in vielen Geschäften die Organisation so schwer festen Fuß fassen könne, und er sprach die Meinung aus, daß unsere gelernteren Berufsgenossen einen großen Teil Schutz daran tragen, aus dem einfachen Grunde, weil immer noch ein großer Teil der Steinbrücker nicht einsehen will oder kann, daß eine starke Hilfsarbeiterorganisation auch in ihrem Interesse liegt. An der Diskussion beteiligte sich zunächst der Kollege Rose, der die Geduld der Versammlung wie gewöhnlich auf eine sehr harte Probe stellte, indem er in feineswegs sachlicher oder einmüßiger Weise die Tüchtigkeit der Verwaltung kritisierte. Kollege Ault sah sich veranlaßt, die Angriffe des Kollegen Rose zurückzuweisen und machte denselben darauf aufmerksam, die Geduld der Mitglieder nicht zu mißbrauchen und daran zu denken, daß die Hälfte der Mitglieder Kolleginnen seien. Die an dem, was jahrelang zurückliegt, gar kein Interesse haben, und wie wenig Anklang er mit seinen Ausführungen finde, bewies wohl, daß der Saal halb leer sei, sowie er sich zum Wort melde; als Vorsitzender halte Redner es für seine Pflicht, es nicht dahin kommen zu lassen, wie es vor Jahren in der Sektion der Schleißer gewesen ist, daß ernste Fragen nicht erledigt werden konnten, da es nur Debatten zwischen Ault und Rose gab. Der Beifall, welcher dem Kollegen Ault gesollt wurde, bewies, daß derselbe im Sinne der Versammlung gesprochen hatte. Folgender Antrag vom Kollegen Rose wurde, nachdem die Kollegen Goldbeck, Niebl und Lutterbach dafür gesprochen, angenommen: „Die Versammlung wolle beschließen, allmonatlich eine Versammlung abzuhalten. In den vier Quartalsmonaten findet stets die Generalversammlung statt. Die Verwaltung ist verpflichtet, in den Quartalsmonaten die Firmen bekannt zu geben, in denen Geschäftsversammlungen stattgefunden haben.“

Den Klassenbericht gab Kollege Vorschardt, da die Kassiererin, Kollegin Pundt, durch Krankheit verhindert war, an der Versammlung teilzunehmen. Decharge konnte aus diesem Grunde nicht erteilt werden. Aus dem Klassenbericht war zu ersehen, daß die Zahlstelle lebensfähig ist, und hat die Zahlstelle trotz dem 100 Mark von dem Vorschub an die Hauptkasse zurückgezahlt, einen Bestand von circa 400 Mk. Kollege Goldbeck drückt seine Freude aus, daß die Verwaltung so gut abgerechnet hat, findet aber auch hier Gelegenheit, der Verwaltung einen Vorwurf daraus zu machen, daß früher ein Ueberfluß nicht erzielt wurde. Kollege Ault legte klar, daß bei einem Zuschlag von 5 Pfg. und kleiner Mitgliederzahl wohl ein Defizit, aber keine Ueberschüsse möglich waren, was doch jedem einigermaßen klar denkenden Menschen einleuchten muß, trotzdem geht Kollege Rose eine laute Diskussion ein, wobei er zum Teil recht persönlich gegen Kollegen Ault wird, was einen großen Teil der Mitglieder veranlaßt, den Saal zu verlassen, so daß zu dem wichtigsten Punkt der Tagesordnung, „Einführung eines Ortsstatuts“, nur noch die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Dessen ungeachtet erläuterte Kollege Ault dasselbe und stellte fest, daß die Vertrauenspersonen Venderungen nicht beantragt hätten. Kollege Goldbeck stellte den Antrag, das Ortsstatut einer Kommission zu überweisen. Es wurden 7 Kollegen in Vorschlag gebracht, und gab Kollege Ault bekannt, daß es wohl praktisch und richtig sei, daß nicht nur Kollegen sich an dieser Arbeit beteiligen, und macht der Versammlung den Vorschlag, es der Verwaltung freizustellen, zu diesen Sitzungen geeignete Kolleginnen hinzuzuziehen; dieser, sowie der Vorschlag, die Versammlung wegen der vorgerückten Zeit zu schließen, wurde angenommen. Im Schlußwort ermahnte Kollege Ault die Anwesenden, sich recht regen an dem Verbandsleben zu beteiligen und immer treu zur Organisation zu stehen, und mit dem Wunsche, daß die Januar-Versammlung mindestens ebenso gut besucht sei, wie die heutige, schloß derselbe die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband und die Zahlstelle III.

A. De.

Karlsruhe. Versammlung vom 1. Dezember. Unter Vereinsmitteilungen erörtert der Vorsitzende das Vorkommnis bei der Firma Ulstein-Berlin und wurde eine Resolution, in der das Vorgehen der betreffenden Kollegen beurteilt wird, einstimmig angenommen. Des weiteren wurde bekannt gemacht, daß diejenigen Mitglieder, welche zurzeit arbeitslos und im Arbeitsnachweis noch nicht gemeldet sind, dies sofort veranlassen sollen, damit sie bei der Weihnachtstfeier für Arbeitslose der Unterstützung teilhaftig werden. Den Parteibericht erstattet Kollege Albert. Als Schiedsgerichtsvertreter wurden gewählt Kollegen Hüder als Vorsitzender, Hoffmann und Braun als Schriftführer; als Stellvertreter Frau Göß und Kollege Köhler. Hierauf Schluß der mäßig besuchten Versammlung, an die sich eine gemutliche Abendunterhaltung mit Tanz anschloß.

Rundschau.

Zum Buchdrucker-Tarif. Anlässlich der Tarifrevision im Buchdruckerberuf im Jahre 1906 wurde zwischen den beiden maßgebenden Organisationen der Arbeitgeber (Deutscher Buchdrucker-Verband) und Arbeitnehmer (Verband der Deutschen Buchdrucker) ein Organisationsvertrag abgeschlossen, dessen § 4 die Mitglieder der beiden Organisationen verpflichtete, nach einer näher zu bestimmenden Uebergangsfrist, nur in ein gegenseitiges Arbeitsverhältnis zu treten, jedoch also die organisierten Arbeitgeber nur Mitglieder des Buchdruckerverbandes einstellen und dessen Mitglieder wiederum nur bei Mitgliedern der Arbeitgeberorganisationen in Arbeit treten dürften. Ferner sollten eventuell auch andere für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinende Organisationen in die Vertragsgemeinschaft aufgenommen werden können. Der § 6 des Vertrages ergänzte diese Bestimmungen u. a. dahin, daß in die Tarifinstitutionen (Preisämter usw.) nur Mitglieder der vertraglich bindenden Organisationen entsandt werden konnten.

Gegen den § 4 wurde von verschiedenen Seiten Widerspruch erhoben. Besonders aber haben die Gegner der Tarifgemeinschaft im christlichen und Unternehmerlager keine Mittel unterjocht gelassen, um gegen den § 4 Sturm zu laufen. Die Christlichen, weil sie für die Existenz des inzwischen ihnen übergetretenen bisher stets tarifuntreuen Guttenbergbundes fürchteten, da diese Bündelei auf Grund ihrer fortgesetzten Tarifbrüche nicht gut in die Vertragsgemeinschaft hätte aufgenommen werden können. Die Scharfmacher im Unternehmerlager aber, weil sie hofften, durch

eine tendenziöse Darstellung des § 4 die ganze Tariftariffgemeinschaft zu Fall bringen zu können.

Die Vorstände des Deutschen Buchdruckervereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker veröffentlichten als vertragsschließende Parteien nunmehr folgende Bekanntmachung:

Die Fassung des § 4 des zwischen dem Deutschen Buchdruckervereine und dem Verbande der Deutschen Buchdrucker abgeschlossenen Vertrages, betreffend die Tariftariffgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, hat in verschiedenen Kreisen eine gänzlich falsche Beurteilung gefunden und es ist vielfach die irrtümliche Ansicht aufgetaucht, als hätten die beiden vertragsschließenden Parteien die Tariftariffgemeinschaft und deren Nutzen für das Buchdruckgewerbe als ihr alleiniges Recht und nur für sich in Anspruch nehmen wollen. Die unterzeichneten Vereinigungen haben deshalb eine Aenderung des Vertrages vorgenommen, die wie folgt lautet:

§ 4.

- Der Deutsche Buchdruckerverein verpflichtet sich, nur solche Prinzipale als Mitglieder aufzunehmen, die der Tariftariffgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker angehören. Die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins sind verpflichtet, nur tariftreue Gehilfen zu beschäftigen.
- Der Verband der Deutschen Buchdrucker verpflichtet sich, nur tariftreue Gehilfen als Mitglieder aufzunehmen. Die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sind verpflichtet, nur in tariftreuen Buchdruckereien zu arbeiten.
- Gehilfen, welche von den tariflichen Schiedsinstanzen als gemäßigert erklärt worden sind, müssen bei Einstellung in erster Linie berücksichtigt werden.

Der § 6 des Vertrages wird gestrichen.
Leipzig, 10. Dezember 1907.
Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins.
Wilhelm Wör. Eugen Wahlau.

Der Vorstand
des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.
Emil Döblin. Gustav Eißler.

Damit hat diese Angelegenheit eine durchaus zufriedenstellende Erledigung gefunden. Im Prinzip ist die auf beiden Seiten erfolgte durchgreifende Anerkennung der Organisation als maßgebende Faktoren aller Arbeitsverhältnisse aufrecht erhalten; das war es aber, was dem bisherigen § 4 seine große Bedeutung gab. In dem die jetzt publizierte neue Fassung das Gewicht auf die Tarif-treue der Einzelnen legt, und ihre Mitgliedschaft in der einen bezw. der anderen vertragsschließenden Organisation davon abhängig macht, sind alle Bedenken vollkommen zerstreut. Das Fazit der neuen Fassung ist kurz folgendes: Vertragsschließende Organisationen sind der Deutsche Buchdruckerverein und der Verband der Deutschen Buchdrucker, die nur tariftreue Mitglieder in ihren Reihen dulden und sich beiderseitig verpflichten, einerseits nur tariftreue Gehilfen zu beschäftigen, und andererseits nur in tariftreuen Druckereien zu arbeiten. Der Kern der Sache bleibt derselbe, nur sind die unklaren Konsequenzen der alten Fassung beseitigt. (Corr.-Bl.)

Adressenverzeichnis

der Vorstände unserer Zahlstellen.

(Die zuerst angeführte Adresse ist die des Vorsitzenden, die zweite die des Kassierers.)

- Aachen.** Otto Solid, Aureliusstr. 46.
Altenburg. E. M. Max Gröf, Eichenstr. 29.
III. — Frau Marie Bödel, Dfstr. 3, part.
Augsburg. Joh. Schmid, S 117, 1. Stod, Säger-gasse. — Joseph Lubel, ebenda.
Barmen und Elberfeld. August Neumann, Elberfeld, Schreinerstr. 22. — Willy Wittig, Elberfeld, Brunnenstr. 4.
Bamgen. Ernst Klingst, Unt. Schloß 27. — Max Husak, Kurh 29.
Berlin, Zahlstelle I. Frau Sophie Teffe, Alte Jakobstr. 5. — Adelheid Michelmann, S. Alte Jakobstr. 5, Hof II. Teleph.: Amt IV, 4163.
Berlin, Zahlstelle II. August Moriz, Alte Jakobstr. 5, Hof II. — Otto Baumgarten, ebenda. Teleph.: Amt IV, 4163.
Berlin, Zahlstelle III. Steinbrüderlei-Vollarbeiter und Arbeiterinnen. Otto Ault, gleichzeitig Arbeitsnachweiser, Alte Jakobstr. 5, Hof II. Teleph.: Amt IV, 4163. — Fr. Margarethe Pundt, Baruterstr. 5.
Bielefeld. Edwin Seunemann, Rosenstr. 30. — Helene Schulz, Föllenderstr. 72.

- Bremen.** Heinrich Schab, Kreflowshof 6. — Fr. Schmiering, Lehnstedterstr. 80. — Der Arbeitsnachweis ist bei Diertz, Braut-strafe 16.
Breslau. Albert Abend, Seidlichstr. 16, IV. — Paul Scholz, Delsnerstr. 9, II. — Arbeitsnachweiser: R. Nichte, Trebnitzer Platz 2, Sprechzeit von 12½—1½ mittags und abends von 7—8 Uhr.
Cassel. Georg Sauer, Leipzigerstr. 19, Seitenflügel I. Arbeitsnachweis ebenda. — Wilh. Tribus, Wolfangerstr. 8/4.
Chemnitz. Reinhard Lindner, Walden-burgerstrafe 57. — Magdalen Müller, Adresse: ???
Coblenz a. Rh. E. Kaufmann, Neuendorf bei Coblenz, Blankerweg 43, II.
Crimmitschau. Max Vogel, Königsstr. 8.
Darmstadt. Christoph Klingler, Fuhrmann-strafe 9. — Ernst Menges, Seibberg-strafe 82, p.
Danzig. Johanna Witthold, Danzig-Petershagen, Hinter der Kirche 9. — E. Barwin, Danzig-Langfuhr, St. Michaelsweg 59.
Deimold. Wilhelm Egger, Friedrichstr. 15.
Dresden. Paul Hermann, Bauenerstr. 75, IV. — Kassierer und Arbeitsnachweiser Dä-tar Krumpfert, Kaulbachstr. 16, I. Das Bureau ist an den Tagen Montag, Freitag und Sonnabend von früh 8 bis 1 Uhr, und von 4 bis 7 Uhr nachmittags, dagegen Sonn-abends von 5 bis 8 Uhr geöffnet. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist von früh 8 bis 2 Uhr mittags geöffnet und bleibt dann für die fernere Zeit des Tages geschlossen. Die Meldezeit der Arbeitslosen bleibt wie bisher von 11—1 Uhr und von 5—7 Uhr und an den mittelften Tagen Tagen hat die Meldung nur in der Zeit von 11—1 Uhr zu erfolgen.
Düsseldorf. Otto Gruschke, Kirchfeldstr. 112.
Essen a. Ruhr. William Michel, Lur-strafe 22 prt.
Frankfurt a. M. Anton Kalb, Mittels-bacher Allee 88, prt. — Joseph Thomas, Allerheiligenstr. 65.
Frankfurt a. O. Robert Pein, Scharmstr. 25 bei Quacke.
Freiburg i. Br. Chr. Thum, Ferrandstr. 4. — Anton Klob, Kaiserstr. 86.
Gera (N. J. L.). Franz Werner, Langenberg bei Gera, Bachstr. 6. — Gustav Bohne, Weißpflogstr. 25 III.
Gießen. Karl Seibert II, Wiesed, Allee-strafe 27. — Ludwig Euler, Wismar, Kr. Weplar.
Görlitz. Otto Bohl, Hofstraße 21, II.
Gotha. August Kästner, Margarethenstr. 30. — Hugo Merkel, Hügelgasse 35.
Hamburg. Adolf Glarner, Revalerstr. 4. — Karl Kirchner, Hammerbrookstr. 60, Haus 6 I. — Max Nordmann, Arbeits-nachweiser. — Bureau und Arbeitsnachweis ist Belandinderhof 57/66, Zimmer 44.
Halle a. S. Herm. Simon, Thorstr. 48. — Fr. Eise Wagner, Augustastr. 15, S. I.
Hannover. Wilh. Spatkuhl, Linden, Bernwardstr. 9, part. — Plumhoff, Linden, Bernwardstr. 1, III.
Hanau a. M. S. Salomon, Brückenstr. 4. — R. Gebser, Münzbergerstr. 19.
Heidelberg. Gustav Müller, Pföfstr. 29. — Rudolf Engler, Krämergasse 11, III.
Heilbronn. Wilhelm Schwan, Pfaustr. 3.
Hersford. Heinrich Blüger, Radewigstr. 6. — Fris Kolbus, Hümerstr. 388.
Hildesheim. Karl Werner, Marienburger-strafe 124. — Friedrich Frohde, Moritzburg h. Hildesheim, Dingworthstr. 13.
Hirschberg i. Schl. Gustav Mojig, Sartau bei Hirschberg 19.
Karlruhe. Friedrich Siegel, Wieland-strafe 16. — Robert Laible, Gottesauer-strafe 16, IV.
Kaufbeuren. Joseph Burger, Restaurant 'Zum Bad', Nr. 1¼. — Franz Lutz, Unterer Berg 233.
Kiel. Hermann Silken, Bergstr. 11, Volks-zeitung. — Adolf Reese, Christiani-strafe 17.
Kirchheim. M. L. Walter Reichel, Kirchstrafe im Vereinshaus bei Schübe.
Köln a. Rh. Jakob Wils, Josephstr. 18.
Königsberg i. Pr. A. Padmohr, Altstädtische Langergasse 12, I. — Otto Padud, Sach-leimer Hinterstr. 61 a.
Lahr. Wilhelm Adler, Schützenstr. 85. — Carl Mellert in Burgheim Nr. 24 im Hinterdorf.

- Leipzig.** Otto Schulze, Dresdenerstr. 20. Pantheon. — Karl Wolfen, ebenda.
Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich im Buchgewerbehaus, Leipzig, Plafstr. 1. Meldezeit der Kollegen aller Branchen vor-mittags von 1½—1½ Uhr, nachmittags von 3—4 Uhr; Meldezeit der männlichen Kollegen aller Branchen vormitt. von 1½—1½ Uhr, nachmittags von 4—5 Uhr.
Leipzig. B. Gaensch, Friedrichstr. 30.
Ludwigschafen a. Rh. F. Fröhling, Limburg-strafe 24.
Magdeburg. W. Paul Eckstein, Große Dieb-dorferstr. 121 a. — Fr. Frida Paproth, Magdeburg S., Helmstedterstr. 19, III.
Mainz. Otto Böhm, Kaiserstr. 16. — Karl Große, Rhabanustr. 17.
Mannheim. B. Böllner, U. 5, 5. — Hugo Sassen, A. 1, 3, 4 Std.
Mech. August Becomte, Plantieres, Meber-strafe 12. — Kassierer: Emil Sanger, Kl. Bingenstrafe 33.
Mühlhausen i. C. Charles Fritsch, Kleber-strafe 24. — Emilie Funk, Dornach bei Mühlhausen i. C., Galsingerstr. 62.
München. Albert Schmid, Belgradstr. 17, I. Frau Louise Hurfert, zugleich Arbeits-nachweiserin, Zweibrückenstrafe 15, I.
Naumburg a. S. Knobelsdorf, Gartenstr. 12. — Frau Anna Hilbrandt, Neuen-güter 9, S. I.
Nürnberg-Süd. Hans Dagner, Landgraben-strafe 121, Hof 2 Treppen. — R. Redling, zugleich Arbeitsnachweiser, Hintere Lebergasse Nr. 12, I. Telephon: 5292. Vermittlung an Wochentagen von 9—1 und von 4—7 Uhr.
Offenbach. Heinrich Unger, Louisestr. 78. — Marie Schliesmann, Französisches Gäßchen 6.
Oldenburg. Gerhard Eilers, Bürgerfelde h. Oldenburg, Scheidweg 11b. — Georg Tietjen, Drielaide h. Oldenburg, Sandweg 33.
Plauen i. B. Vertrauensmann Joh. Roth, Park-strafe 14, III.
Saalfeld a. S. Marie Heyn, Klostergasse 13.
Schwerin. Johannes Schneider, Werber-strafe 62, prt.
Stettin. E. Glummert, Barnimstr. 89, rechter Seitenflügel, III r. — Carl Grohne, Philippstr. 12, S. r. 3 Tr.
Strahburg i. C. Artur Grünwein, Büdcher-strafe 59. — Arthur Wolf, Neuborf, St. Urban 47.
Stuttgart. Hugo Werner, Seyffertstr. 88, prt. — Frau Frieda Maurer, Hauptstätter-strafe 75, S. 1 Tr.
Frier. Nikolaus Engel, Maarstr. 4.
Bierfen. Gustav Asbeck, Grees-Allee 3.
Zwickau. Lina Förster, Reinsdorferstr. 8. — Paul Wehner, Claffierstr. 53, III.
Verbandsvorsitzende: Paula Thiede, Berlin NO. 18, Eilingerstr. 19, vorn II.
Verbandskassierer: Heinr. Lobahl, Berlin O. 34, Weidenweg 58, vorn IV.
Redaktion der 'Solidarität': E. Bucher, Berlin S. 59, Wismanstr. 20, S. III.
Obmann der Redaktionskommission: Otto Bleich, Berlin N. 39, Kanstr. 51, Quab. IV.
Vorsitzende der Revisionskommission: Frau Louise Hentschle, Wildenowstr. 8, III.

Am 1. Januar d. J. verschied nach ein-wöchentlichem glücklicher Ehe an der Zudekank-heit unser liebes Mitglied Frau
Rosa Heyner
geb. Neumann.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
die Zahlstelle I, Berlin.

Todesanzeige.
Am Donnerstag, den 2. Januar, verschied plötzlich im Wochenbett unsere Verbandskollegin Frau
Emma Kirchhof
(von der Firma Wezel & N.).
Ein dauerndes Andenken bewahrt der so früh Verstorbenen
die Mitgliedschaft Leipzig.